Kinderschutz-Basiskonzept  
 für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen   
im Land Steiermark

im Auftrag der A6 - Referat Kinderbildung und -betreuung erstellt von

* Martina Wolf, Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren &
* Astrid Winkler und Waltraud Gugerbauer, ECPAT Österreich

im Rahmen der gemeinsamen Initiative SAFE PLACES

**Präambel**

Viele Einrichtungen und auch Träger:innen haben den Wert eines Kinderschutzkonzepts für Ihre Einrichtungen erkannt und möchten sich auf den Weg machen, ein solches zu verfassen. Diese freiwillige Umsetzung, die ganz essentiell sowohl dem Schutz der Kinder als auch der Mitarbeiter:innen und der Erhalter:innen dient, benötigt eine Orientierung, welche Inhalte ein qualitatives Kinderschutzkonzept umfassen soll.

Das Referat Kinderbildung und -betreuung hat gemeinsam mit „ECPAT Österreich - Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder vor sexueller Ausbeutung“ (<https://www.ecpat.at/>) und den Kinderschutzzentren Österreichs vorliegendes Basis-Kinderschutzkonzept für steierische Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen erarbeitet. Dieses bearbeitbare Dokument im Word-Format soll das Fachpersonal und Träger:innen bei der Entwicklung eines Kinderschutzkonzepts unterstützen: vorgefertigte Textbausteine können übernommen, erweitert oder angepasst werden. Für die Erarbeitung individualisierter Bereiche stehen hilfreiche Anleitungen und Checklisten zur Verfügung, damit auch bereits in den Einrichtungen vorhandene Unterlagen gesichtet, genutzt und die Arbeit am Konzept vereinfacht wird.

Das Basiskonzept orientiert sich an den Standards der internationalen Keeping Children Safe Coalition, die auch von der Europäischen Kommission in ihren Fördervorgaben verpflichtend vorgesehen sind.

Die Erarbeitung eines Kinderschutzkonzepts ist für elementare Bildungseinrichtungen in der Steiermark **nicht verpflichtend**. Somit sind die Unterlagen als Arbeitshilfe für jene Fachpersonen und Träger:innen zu verstehen, die **freiwillig** ein Kinderschutzkonzept für ihre Einrichtungen verfassen möchten.

A6 - Referat Kinderbildung und -betreuung

# Erste Schritte – Hinweise zur Verwendung des Dokuments

***Willkommen!***

*Wir freuen uns, dass Sie sich auf den Weg machen, ein Kinderschutzkonzept für Ihre Einrichtung zu entwickeln und zu verfassen. Dieses Dokument ist das Basis-Kinderschutzkonzept für die Kinderbildungs- und   
-betreuungseinrichtungen im Land Steiermark. Es soll Sie bei der Entwicklung des Kinderschutzkonzepts Ihrer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung unterstützen.*

*Ein Kinderschutzkonzept soll dazu dienen, Kinderschutz im täglichen Tun präsent und im Blick zu haben. So soll es allen Mitarbeitenden mehr Handlungssicherheit geben und Kinder dadurch noch besser schützen.*

*Das vorliegende Basis-Kinderschutzkonzept orientiert sich an den Standards der internationalen Keeping Children Safe Coalition, die auch leitend für unsere Plattform* [*www.kinderschutzkonzepte.at*](http://www.kinderschutzkonzepte.at) *waren, und die auch von der Europäischen Kommission in ihren Fördervorgaben verpflichtend vorgesehen sind.*

*Kinderschutz muss nicht neu erfunden werden. Vieles, was Sie täglich tun, ist gelebter Kinderschutz. Daher ist der erste Schritt in der Entwicklung Ihres Kinderschutzkonzeptes, Ihre vorhandenen Unterlagen und Richtlinien auf jene Dokumente hin zu sichten, in denen diese Praxis festgehalten ist.*

***Diese zwei wichtigen Schritte stehen am Beginn und immer VOR dem Verfassen des Dokuments:***

1. ***Die Bestandsaufnahme/das Mapping***

*Hier geht es darum,*

* *sämtliche bereits vorhandenen Richtlinien, Qualitätskriterien, Ihr Leitbild, Ihre pädagogische Konzeption, Planungsunterlagen, etwaige Notfallpläne, etc.*
* *sowie Ihre konkreten Netzwerke im Kontext Kinderschutz (Wen kann ich fragen, wenn ich unsicher bin? Wer sind unsere Ansprechpersonen bei der regionalen Kinder- und Jugendhilfe? Wo können Familien, die Unterstützung benötigen, diese erhalten? Etc.)*

*zu sichten, damit Sie darauf aufbauend und diese Unterlagen integrierend Ihr Kinderschutzkonzept entwickeln können.*

*Zwei Tabellen, die Ihnen die Bestandsaufnahme erleichtern, erhalten Sie gemeinsam mit diesem Basis-Kinderschutzkonzept.*

1. ***Die individuelle Risikoanalyse****Bevor Sie damit beginnen, Ihr Kinderschutzkonzept zu verfassen, erstellen Sie unbedingt eine ausführliche und individuelle Risikoanalyse –* also eineAuflistung sämtlicher in Ihrem beruflichen Alltag möglicher Risiken für Gefährdung, Grenzverletzung und Gewalt.

*Die Risikoanalyse ist dazu gedacht, dass Sie strukturiert*

* *Ihre räumliche Situation,*
* *das Setting und die Abläufe in Ihrer Organisation,*
* *Risiken auf Ebene der Mitarbeitenden, Kinder und Eltern, externer Personen (z.B.: Teams der Integrativen Zusatzbetreuung, Sprachförderkräfte, Praktikant:innen, usw.)*
* *Ihre Organisations- und Fehlerkultur,*
* *Ihre Kommunikation nach innen und außen,*
* *die Möglichkeiten für Kinder und Erwachsene, sich zu beschweren*
* *und Ihre Abläufe im Falle eines internen oder externen Verdachts*

*kritisch beleuchten und sich bewusstmachen.*

*Leitfragen dazu können sein:*

1. Gibt es spezifische Situationen im Bildungsalltag, in denen es zu Nähe-Distanz-Problemen kommen könnte und welche sind das?
2. Welche Gefahrenmomente für Machtmissbrauch, Übergriffe und grenzverletzende Verhaltensweisen nehmen Sie wahr?
3. In welchen alltäglichen Schlüsselsituationen (z.B. Essen, Schlafen, Körperpflege) könnten die Rechte der Kinder nicht geachtet werden oder aus dem Blick geraten?
4. Könnten wir in unserer Bildungseinrichtung Situationen mit Grenzüberschreitungen oder übergriffigem Verhalten durch Personen, die nicht zum Team unserer Einrichtung gehören, erleben?
5. Kann es dazu kommen, dass wir Anlass zur Sorge haben, dass Kinder außerhalb unserer Bildungseinrichtung Gewalt erleben?

*Ihr Kinderschutzkonzept und Ihre Maßnahmen zur Umsetzung desselben sollen dazu dienen, die erkannten Risiken zu minimieren.*

*Gemeinsam mit diesem Basis-Kinderschutzkonzept erhalten Sie ein Dokument, anhand dessen Sie die Risikoanalyse durchführen können.*

*Auf Basis Ihrer* ***Bestandsaufnahme*** *und* ***Risikoanalyse*** *entwickeln Sie Ihr Kinderschutzkonzept und Ihre Schritte zur Umsetzung mit den Zielen:*

* *Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt zu schützen*
* *mehr Handlungssicherheit der Mitarbeitenden zu erreichen*
* *die Sicherheit für Ihre Einrichtung zu erhöhen.*

**Praktische Hinweise zur Verwendung des Dokuments:**

Die Kapitel in der Basismappe entsprechen dem Inhaltsverzeichnis. Strukturell stellen sie bereits das „Grundgerüst“ Ihres Schutzkonzeptes dar.

In jedem Kapitel befinden sich mit unterschiedlichen Farben hinterlegte Boxen:

**GRÜN:** Unsere **Hinweistexte**, Anmerkungen und Kommentare finden Sie jeweils in **Grün** hinterlegt in Ihrer Basismappe. Diese Texte dienen nur als Anleitung für Sie – diese löschen Sie bitte wieder aus dem Dokument - entweder, wenn Sie ein Kapitel finalisiert haben oder ganz zum Schluss, wenn Ihr Schutzkonzept fertiggestellt ist.

**BLAU: Zusatzinformationen** sind **blau** hinterlegt. Diese Informationen bzw. Teile daraus könnten Sie in IHR Schutzkonzept übernehmen, je nach Relevanz für Sie. Diese Entscheidung überlassen wir Ihnen.

GELB: Zu jedem Kapitel finden Sie auch eine **Checkliste** – diese ist **gelb** markiert. Damit verfahren Sie bitte genauso wie mit den Textteilen in Grün.

**Fließtext in schwarz:** Die Textteile in Schwarz könnten Sie, wenn es für Sie passt, genau so übernehmen.

**Wenn Sie Ihr Schutzkonzept fertiggestellt haben, können Sie den gesamten ersten Abschnitt dieses Dokumentes (alles vor dem Titelblatt Ihres Schutzkonzeptes) löschen. Bitte beachten Sie, dass Sie nach der Löschung des ersten Abschnitts auch das Inhaltsverzeichnis aktualisieren müssen – die beiden ersten Punkte im Inhaltsverzeichnis, dzt. in Grün, sollten dann auch nicht mehr aufscheinen.**

*Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen beim Entwickeln Ihres Kinderschutzkonzepts!  
Astrid Winkler, Martina Wolf*

# Anhang zum Basis-Kinderschutzkonzept

Dieser Anhang beinhaltet **jene Arbeitsunterlagen, die Sie für die Entwicklung Ihres Schutzkonzeptes benötigen,** die aber nicht IHREM Schutzkonzept beigefügt werden, wie zum Beispiel: 01a, 02, 03.  
Dokument 04 könnte auch als Anhang für IHR Schutzkonzept dienen.

01a-Bestandsaufnahme\_KiGa

01b-KSK\_Vernetzungsliste

02-Risikoanalyse\_Leitfragen\_Raster

03-Die Verhaltensampel

04-Übersicht\_Umgang mit grenzverletzendem Verhalten

Die Anhänge, die lt. Inhaltsverzeichnis im Kapitel *6 – Anhang zu unserem Kinderschutzkonzept* aufgelistet sind, beziehen sich bereits auf **IHR Schutzkonzept**. Hier sind nur jene Unterlagen erwähnt, die unbedingt als Anhang dem Schutzkonzept beigefügt werden sollten. Natürlich können Sie diese Liste ergänzen.

Kinderschutzkonzept

[Name der Bildungseinrichtung]

**Inhaltsverzeichnis**

[*Erste Schritte – Hinweise zur Verwendung des Dokuments 3*](#_Toc137376807)

[*Anhang zum Basis-Kinderschutzkonzept 5*](#_Toc137376808)

[1 Einleitung 8](#_Toc137376809)

[1.1 Grundlegendes über uns 8](#_Toc137376810)

[a) Selbstverpflichtung 8](#_Toc137376811)

[b) Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig: 8](#_Toc137376812)

[1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes 9](#_Toc137376813)

[a) Ziele, Zweck & Reichweite 9](#_Toc137376814)

[b) Rechtlicher Rahmen 9](#_Toc137376815)

[c) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen 10](#_Toc137376816)

[d) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung 12](#_Toc137376817)

[e) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept 13](#_Toc137376818)

[2 Präventionsmaßnahmen 14](#_Toc137376819)

[2.1 Personal und Personalmanagement 14](#_Toc137376820)

[a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung 15](#_Toc137376821)

[b) Verhaltensrichtlinie/Verhaltenskodex 16](#_Toc137376822)

[c) Kommunikationsstandards 16](#_Toc137376823)

[2.2 Sexualpädagogik 17](#_Toc137376824)

[2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen 19](#_Toc137376825)

[a) Kinderschutz-Beauftragte 19](#_Toc137376826)

[b) Beschwerdewesen 20](#_Toc137376827)

[2.4 Kommunikation und Medienpädagogik 22](#_Toc137376828)

[a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation: 22](#_Toc137376829)

[b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung 22](#_Toc137376830)

[c) Medienpädagogik 22](#_Toc137376831)

[3 Fallmanagement/Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt 24](#_Toc137376832)

[4 Dokumentation und Evaluation 27](#_Toc137376833)

[5 Quellenverzeichnis 29](#_Toc137376834)

[5.1 Quellen & hilfreiche Links 29](#_Toc137376835)

[5.2 Spezielle Literaturauswahl Sexualpädagogik mit Fokus auf den Elementarbereich 29](#_Toc137376836)

[5.3 Sonstige Literatur 30](#_Toc137376837)

[6 Anhang zu unserem Schutzkonzept: 31](#_Toc137376838)

# Einleitung

|  |
| --- |
| **Hinweistext „Einleitung“ –** *alle**Hinweistexte & Checklisten nach dem Verfassen Ihres Textes bitte löschen:*  In diese Einleitung schreiben Sie:   * 1. **Grundlegendes über Ihre Einrichtung**  1. Selbstverpflichtung zum Kinderschutz 2. Was Ihrer Einrichtung im Hinblick auf Kinderschutz wichtig ist.  Hier können Sie auch Elemente aus anderen Dokumenten einfügen oder darauf verweisen.    * Ihr Bild vom Kind    * Grundsätzliche Wertehaltung (ev. mit Verweis auf Werte aus dem Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich[[1]](#footnote-1))    * Ihre pädagogische Konzeption, Planungsunterlagen bzw. Ihre pädagogischen Grundsätze[[2]](#footnote-2)    * Individuelle Informationen über Ihre Organisation, die Ihnen wichtig sind bzw. die im Kontext Kinderschutz relevant sind, wie beispielsweise ein Hinweis zu Ihrem Eingewöhnungsmodell    1. **Grundlegendes über Ihr Kinderschutzkonzept**    2. Ziele, Zweck und Reichweite Ihres Kinderschutzkonzepts Welchen Zweck erfüllt Ihr Kinderschutzkonzept, welche Altersgruppe betrifft es?    3. Rechtlicher Rahmen (national & regional)    4. Formen von Gewalt, auf deren Verhinderung das Schutzkonzept abzielt, und Definitionen von Gewalt (die Sie mit Ihrem Konzept fokussieren)    5. Beteiligung der Kinder in der Einrichtung    6. Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über das Kinderschutzkonzept |

## Grundlegendes über uns

### Selbstverpflichtung

Mit diesem Kinderschutzkonzept stellen wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird und in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden und ihre Interessen im Vordergrund stehen.

Um das zu erreichen, setzen wir die in diesem Konzept beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen um.

### Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig:

[*bitte ergänzen Sie hier umfassend entsprechend dem Hinweistext oben*]

## Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

**Grundlage:**

Grundlage unseres Kinderschutzkonzepts ist

* das Basis-Kinderschutzkonzept **für den Kinderbildungs- und -betreuungsbereich** im Land Steiermark,
* der Bundesländerübergreifende **BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich[[3]](#footnote-3)** und weitere pädagogische Grundlagendokumente
* die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Familienministeriums (jetzt Bundeskanzleramt) sowie
* der internationale Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe

### Ziele, Zweck & Reichweite

Ziel und Zweck dieses Schutzkonzepts ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind.

Darüber hinaus dient es auch als Rahmen, um Mitarbeitenden Handlungssicherheit in sensiblen Situationen zu geben, sie vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen.

Niemand macht immer alles richtig. Wo Menschen arbeiten, können Fehler passieren. Unser Kinderschutzkonzept hat zum Ziel, dass wir auf Fehler professionell, unaufgeregt und frühzeitig reagieren.

Letztendlich dient es dazu, im Falle eines Verdachts auf Gewalt gestützt auf festgeschriebene Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen wirkungsvoll agieren zu können.

Alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung, ob sie tagtäglich direkt mit den Kindern arbeiten oder nicht, setzen unser Kinderschutzkonzept durch ihr bewusstes Handeln um.

### Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes** (UN-KRK)[[4]](#footnote-4) sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien[[5]](#footnote-5)** die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

das Recht auf Schutz vor Diskriminierung auf Grund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht

das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause

das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens

das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung

das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung

das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist

das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung

das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben

das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird

das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

**Folgende nationale Gesetze sind für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen besonders relevant:**

* ABGB, § 137, Gewaltverbot[[6]](#footnote-6)
* ABGB, § 138, Kindeswohl[[7]](#footnote-7)
* Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013[[8]](#footnote-8) sowie das entsprechende Landesgesetz für die Steiermark
* Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011[[9]](#footnote-9). Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1)
* StGB, Abschnitt 10[[10]](#footnote-10), Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

**Der rechtliche Rahmen für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Steiermark wird in Landesgesetzen geregelt:**

* Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
* sowie zugehörige Verordnungen[[11]](#footnote-11)

### Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen[[12]](#footnote-12)

**Gewalt gegen Kinder (allgemein)**

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann durch Erwachsene ausgeübt werden, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (z.B. Selbstverletzung) mit ein. Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig - ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen), und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen, z.B. Kinder mit Behinderungen.

Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der UN-Kinderrechts-konvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt[[13]](#footnote-13).

**Gewaltverbot in Österreich**

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen seit 1989 verboten.[[14]](#footnote-14)

**Kinderschutzsysteme**

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, damit die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung gewährleistet sind. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur:innen voraus. In diesem Sinne kooperieren auch wir im Bedarfsfall nicht nur mit den Familien, sondern auch mit der Kinder- und Jugendhilfe oder der Polizei und kommen unseren gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach.

**Hinweistext „Definitionen von Gewalt“:**Die Nennung und Definition der Gewaltformen, auf die sich Ihr Kinderschutzkonzept bezieht, ist eine wichtige Grundlageninformation. Die hier genannten Inhalte sind Basis für den Elementarbereich in der Steiermark und können individuell ergänzt werden. Die Autorinnen der Basismappe verweisen in diesem Zusammenhang auf die Broschüre: „(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen"[[15]](#footnote-15), die der Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren im Auftrag des Bundeskanzleramtes verfasst hat.

**Körperliche Gewalt/physische Gewalt**

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, Werfen von Gegenständen, an den Haaren Ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen Prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand Schlagen, Verbrennen, Attacken mit Waffen usw. bis hin zum Mordversuch oder Mord[[16]](#footnote-16).

**Psychische Gewalt**

Diese Gewaltform umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischen oder emotionalen Drucks. Dazu gehört jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, lächerlich Machen, Beschimpfen, in Furcht versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, ebenso das Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying sowie Liebesentzug oder das Erzeugen von Schuldgefühlen.

Für religiöse Bildungseinrichtungen ist auch das Ausüben von Druck mittels religiöser Inhalte als Form psychischer Gewalt zu beachten.

**Sexualisierte Gewalt**

Unter sexualisierter Gewalt ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. („hands-on-Delikte“) zu verstehen. Ebenso gehören dazu Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material („hands-off-Delikte“). Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Dabei geht es um Verleitung sexuellen Handlungen genauso wie um Zwang zu solchen Handlungen.

Sexualisierte Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, z.B. bei der Herstellung und Verbreitung von Darstellungen dieser Gewalthandlungen im Internet (früher meist als „Kinderpornographie“ bezeichnet).

**Vernachlässigung**

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“[[17]](#footnote-17). Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: körperliche Vernachlässigung (z.B. unzureichende Versorgung mit Nahrung oder angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, u.a.), erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung).

Zu neueren Formen von Vernachlässigung zählt fahrlässig geduldeter oder zu häufiger Medienkonsum, insbesondere von altersinadäquaten oder gewalttätigen Medieninhalten.

**Strukturelle/institutionelle Gewalt**

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z. B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem.[[18]](#footnote-18) Beispiel: Aufgrund von chronischer Personalknappheit in einem heilpädagogischen Kindergarten sind die Mitarbeitenden „ausgepowert“ und im Arbeitsalltag, selbst bei kleineren Herausforderungen, oft überfordert. Supervision/Intervision gibt es auch nicht. Dadurch kommt es immer wieder zu Fehlverhalten (z.B. grober Umgangston), die Beschwerden seitens der Eltern häufen sich. Die Fluktuation der Mitarbeitenden ist sehr hoch.

### Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung

**Hinweistext „Partizipation/Beteiligung“:**Beteiligung ist ein Kinderrecht, fördert die Autonomieentwicklung der Kinder und bereitet den Boden für das Aufzeigen persönlicher Grenzen 🡪 also für die Beschwerde in diesem Kontext.

Wir stellen Ihnen hier einen Basistext zur Verfügung, wie Partizipation in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen gelebt werden kann. Bitte überprüfen Sie, was davon in Ihrem Haus zutrifft und adaptieren Sie den Text entsprechend Ihrer täglichen Praxis.

Eine gängige Praxis ist es, Kinder im sinnvollen Rahmen auch an der Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes zu beteiligen – besonders eignen sich die Risikoanalyse und der Verhaltenskodex dafür, aber auch für die Gestaltung des Beschwerdewesens kann es für alle Beteiligten wertvoll sein, Kinder einzubeziehen.

*[bitte adaptieren Sie den Text, wie er Ihren Realitäten entspricht – ergänzen und/oder kürzen Sie ihn*]

Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bewusst gelebt. Wir beteiligen Kinder konsequent überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist.

Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander auch Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen – dies setzt eine klare Führung der Gruppe durch die pädagogischen Fachkräfte voraus und ein Öffnen eines Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind – vor allem dort, wo es seinen ganz persönlichen Bereich (Pflege, Essen, Schlafen) betrifft.

Die Abläufe gestalten wir so, dass viele der Handlungen von den Kindern selbst durchgeführt bzw. ihr Mitwirken (ohne Überforderung) möglich ist und ihre Grenzen geachtet werden (z.B. Essen selbst nehmen, Polster und Kuscheltier auf die Schlafmatte legen, Wickeln im Stehen, wenn das Kind nicht liegen möchte).

Die Abwägung von Beteiligung versus Führung der Gruppe erfordert einen bewussten Umgang mit Macht. Unserer Meinung nach lässt sich Macht im pädagogischen Alltag kaum vermeiden und es versteht sich von selbst, dass nicht jede Entscheidung mit allen Kindern ausdiskutiert werden soll und kann. Dies würde die Kinder überfordern, statt zur Eigenverantwortung anzuleiten. Dennoch möchten wir die Verteilung der Macht zwischen Kindern und Erwachsenen reflektiert im Blick behalten.

Bei der Entwicklung unseres Kinderschutzkonzepts haben wir die Kinder ebenfalls beteiligt – so haben wir ihre Meinung zu Risiken in der Einrichtung („Wo ist es gut für dich in unserem Haus und wo bist du nicht so gern?“, „Was magst du hier und was stört dich?“ etc.) kindgerecht abgefragt und ihre Ideen, welche Regeln für Erwachsene im Umgang mit Kindern gelten sollen, eingeholt.

### Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept

**Hinweistext Veröffentlichung:**Die Art und Weise, wie Organisationen Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit darüber informiert werden, dass es nun ein Kinderschutzkonzept gibt, kann sehr unterschiedlich sein.

Manche Organisationen erstellen Kurzinformationen, andere hängen Plakate mit den wichtigsten Informationen auf, wieder andere veröffentlichen ihr komplettes Kinderschutzkonzept und suchen einen zusätzlichen Weg, wie sie Kinder bestmöglich informieren und welche Informationen für Kinder relevant sind. Ebenso wird geplant, wann/wie häufig und in welcher Form mündlich über das Kinderschutzkonzept informiert wird. Für den Elementarbereich schlagen wir **eine Kurzfassung/ein Plakat/einen Folder/einen Elternabend** vor*.   
– bitte adaptieren Sie den hier formulierten Text je nachdem, wie Sie die Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit informieren.*

Wir informieren Eltern, Kinder und die Öffentlichkeit darüber, dass wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt haben und was dessen wichtigsten Inhalte sind. Diese Information beinhaltet in Kurzform eine Beschreibung unserer Haltung sowie eine kurze Nennung der präventiven Maßnahmen, z.B. Schulung des Personals, Verhaltenskodex.

[*bitte führen Sie hier an, in welcher Form Sie über das Schutzkonzept informieren.*]

Die Art der Beschwerdemöglichkeiten für Erwachsene (Eltern) und für Kinder sowie die Ansprechperson/en mit Kontaktdaten machen wir über folgende Wege bekannt:

[*bitte führen Sie hier an, auf welche Arten Sie diese Informationen bekanntmachen.*]

|  |
| --- |
| **Checkliste „Grundlagen“ –** *nach Selbst-Überprüfung bitte diesen Kasten löschen:*   * + Wir haben unsere grundlegende Haltung für Gewaltfreiheit und gegen jede Form von Gewalt deutlich gemacht.   + Wir haben unsere pädagogische Haltung, unser „Bild vom Kind“ dargestellt und beschrieben, was uns in Bezug auf Kinderschutz wichtig ist.   + Wir haben auf sonstige, bindende bzw. gültige Grundlagen für unsere Arbeit bzw. unsere Einrichtung verwiesen, wie z. B. das pädagogische Konzept, das sexualpädagogische Konzept (falls vorhanden), Bildungspartnerschaft, pädagogische Grundlagendokumente etc.   + Ziele und Zweck unseres Kinderschutzkonzeptes wurden formuliert.   + Wir haben alle Gesetze und rechtlichen Rahmenbedingungen für unsere Einrichtung und Kinderschutz in unserer Einrichtung gelistet.   + Unser Konzept enthält eine Definition von Gewalt und jene Gewaltformen, auf die wir in unserem Konzept fokussieren; zusätzlich haben wir auf ein ergänzendes Dokument hingewiesen.   + Wir beteiligen Kinder konsequent immer dort, wo sie und ihre Integrität ganz persönlich betroffen sind und haben dies im Konzept beschrieben.   + Wann und bei welchen Schritten wir Kinder in die Entwicklung unseres Kinderschutzkonzeptes einbezogen haben, ist im Konzept erwähnt.   + Wir haben definiert und in unserem Konzept formuliert, wie wir Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit darüber informieren, dass wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt haben. |

# Präventionsmaßnahmen[[19]](#footnote-19)

## Personal und Personalmanagement

**Hinweistext „Personalwesen“:**Für diesen Teil Ihres Kinderschutzkonzeptes ist es wichtig, dass Sie sich mit der/dem Träger:in Ihrer Einrichtung abstimmen. Denn für **die Erstellung wie auch die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts in Ihrer Einrichtung ist in der Steiermark der Träger der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zuständig.**

Im folgenden ausführlicheren Text möchten wir Sie bzw. den/die Rechtsträger:in mit den international und von zahlreichen Geldgebern anerkannten Standards für präventive Maßnahmen im Personalwesen bzw. -management vertraut machen. Mit **alphabetischen Kleinbuchstaben** sind die **Standards hervorgehoben**, der Text dazu ist eine Anregung, wie Sie das in Ihrem Schutzkonzept nach Abstimmung mit dem Rechtsträger formulieren könnten:

**a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung**

**a1) Rollen und Verantwortlichkeiten**

*Die Leitung unserer Einrichtung trägt die Hauptverantwortung für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts. Sie definiert die Rollen und Verantwortungsbereiche aller Mitarbeitenden in der Umsetzung des Schutzkonzepts, in Stellenbeschreibungen, weiteren Konzepten und Verträgen. Diese Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten werden transparent für alle Mitarbeitenden dargestellt.*

**a2) Personalauswahl**

*Grundvoraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeiter:innen ist neben der facheinschlägigen Ausbildung eine kindorientierte Haltung, ein Bekenntnis zu Kinderrechten und zum Kinderschutz und gegen jegliche Form von Gewalt.*

• Bereits im Bewerbungsgespräch erfolgt eine klare Offenlegung des Problembewusstseins   
 unseres Hauses;

• neuen Mitarbeiter:innen wird die Richtlinie hinsichtlich erlaubter und untersagter   
 Verhaltensweisen zur Kenntnis gebracht.

Alle neuen Mitarbeiter:innen müssen eine „Strafregisterbescheinigung“ sowie die spezielle „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge" vorlegen, die in regelmäßigen Abständen (diese müssen definiert werden) zu erneuern ist.

**a3) Personalentwicklung und -management**

*Wir sorgen für eine Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, um das Kinderschutzkonzept innerhalb unserer Einrichtung zu verankern.*

*Wir verpflichten uns, unseren Mitarbeiter:innen - abgestimmt auf ihre jeweiligen Vorerfahrungen - entsprechende Schulungen (zum internen Kinderschutzkonzept, Verfahren und Ansprechpersonen, Kinderrechte, unterschiedlichen Formen von Gewalt, Gewaltprävention, Sexualpädagogik - Umgang mit kindlicher Sexualität (Doktorspiele Rahmen & Grenzen ,…) zukommen zu lassen, mit dem Ziel, ein für den Kinderschutz sensibles Umfeld zu verankern.*

*In Teamsitzungen besprechen wir regelmäßig Themen in Zusammenhang mit unserem Kinderschutzkonzept, insbesondere unseren Umgang mit heiklen Situationen innerhalb des pädagogischen Alltags und reflektieren die Umsetzung.*

**a4) Team- und Fehlerkultur**

*Wir achten in unserer Einrichtung auf einen unterstützenden und offenen Umgang mit schwierigen Situationen und Problemen – dies schließt auch pädagogisches Fehlverhalten oder persönliche Probleme wie Überforderung ein. In unseren Teamsitzungen ist dies ein fixer Punkt auf der Tagesordnung. Wir passen gut auf einander auf und unterstützen einander. Sollten wir ein Fehlverhalten bei Kolleg:innen beobachten oder Überforderung feststellen, sprechen wir – je nach Situation – die Person individuell darauf an bzw. klären das Thema in der Teamsitzung, in einem offenen und wohlwollenden Ton, idealerweise, wenn die Person zugegen ist.*

*Wiederholte Grenzverletzungen werden nicht toleriert und ziehen je nach Schwere des Vorfalls Konsequenzen, auch arbeitsrechtlicher Art, nach sich.*

**a5) Supervision /Intervision / Fallbesprechungen**

*Die Leitung unserer Einrichtung organisiert bei Bedarf für die Mitarbeiter:innen Möglichkeiten zu Intervision oder Supervision, um über Situationen im pädagogischen Alltag zu sprechen und diese zu reflektieren. Dabei werden neben situationsspezifischen Fragestellungen, insbesondere auch die Beziehungsdynamik zwischen Kindern und Erwachsenen sowie den Kindern untereinander reflektiert und besprochen.*

*Bei konkreten Vorfällen, die aufgrund der Tragweite mehr Aufmerksamkeit benötigen bzw. die sich wiederholen (z.B. auffälliges Verhalten bei Kindern, Probleme von bestimmten Kindern individuell sowie untereinander, Probleme mit Eltern bzw. Probleme, auf die Eltern hingewiesen haben, pädagogisches Fehlverhalten seitens Kolleg:innen usw.), führen wir Fallbesprechungen durch. Diese werden von xxxx einberufen/können von xxx einberufen werden. Die Zusammensetzung der teilnehmenden Personen kann hier variieren, in jedem Fall nimmt die Leitung sowie die pädagogische Fachkraft teil, die mit dem Fall am nächsten befasst ist, ggf. auch die Kinderschutz-Beauftragte Person sowie die Fachaufsicht. Auch externe Fachleute können beigezogen werden.*

**b) Verhaltensrichtlinie/Verhaltenskodex**

Verhalten wird im Kontext eines Kinderschutzkonzepts in Form einer eigenen **Verhaltensrichtlinie**, **Verhaltenskodex** oder **Verhaltensleitlinie** definiert. Bitte wählen Sie jene Bezeichnung, die für Sie und Ihre Einrichtung passend ist und entwickeln Sie dieses wichtige Dokument für Ihr Kinderschutzkonzept.

Der Verhaltenskodex/die Verhaltensrichtlinie wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Dies geschieht am besten im Rahmen einer Schulung oder zumindest eines ausführlichen Informationsgesprächs über die Inhalte der Kindeschutzrichtlinie.

**c) Kommunikationsstandards**

Betreffend Standards für die **Kommunikation** haben wir Ihnen zwei Merkblätter im Anhang zusammengestellt: Kommunikation und Social Media sowie Medienpädagogik.

### Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung

**……**[*bitte stimmen Sie sich mit Ihrer Trägerorganisation ab und ergänzen Sie hier umfassend entsprechend dem Hinweistext oben*

**Rollen und Verantwortlichkeiten**

**…**[*bitte stimmen Sie sich mit Ihrer Trägerorganisation ab und ergänzen Sie hier umfassend entsprechend dem Hinweistext oben*]

**Personalauswahl**

**……**[*bitte stimmen Sie sich mit Ihrer Trägerorganisation ab und ergänzen Sie hier umfassend entsprechend dem Hinweistext oben*

**Personalentwicklung und -management**

…**…**[*bitte stimmen Sie sich mit Ihrer Trägerorganisation ab und ergänzen Sie hier umfassend entsprechend dem Hinweistext oben*

**Team- und Fehlerkultur**

…**…**[*bitte stimmen Sie sich mit Ihrer Trägerorganisation ab und ergänzen Sie hier umfassend entsprechend dem Hinweistext oben*

**Supervision /Intervision / Fallbesprechungen**

…**…**[*bitte stimmen Sie sich mit Ihrer Trägerorganisation ab und ergänzen Sie hier umfassend entsprechend dem Hinweistext oben*

### Verhaltensrichtlinie/Verhaltenskodex

Unsere Einrichtung verfügt über eine Verhaltensrichtlinie/einen Verhaltenskodex (bitte wählen Sie die für Sie passendere Bezeichnung). Diese ist für alle Mitarbeitenden in unserem Haus bindend, wurde gemeinsam mit den Mitarbeiter:innen entwickelt und von diesen unterzeichnet.

Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus tätigen Personen.

Eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben und ist häufig auch Bestandteil ihrer Arbeitsverträge. Auch Praktikant:innen, Zivildienstleistende und freiwillig mitarbeitende Personen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Unsere Verhaltensrichtlinie befindet sich im Anhang dieses Kinderschutzkonzeptes.

### Kommunikationsstandards[[20]](#footnote-20)

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über unsere Einrichtung und unsere Aktivitäten mit den Kindern, sei es innerhalb unseres Haus z.B. an der Informationswand für Eltern und Bezugspersonen, über unsere Website, die Sozialen Medien oder in Form von Presseartikeln, darauf achten, dass jegliche Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt.

Für uns leitend und bindend ist die Datenschutzgrundverordnung. Darüber hinaus orientieren wir uns an den im Anhang aufgelisteten Merkblättern zu „Kinderschutzstandards für Kommunikation und Umgang mit Social Media“ sowie „Medienpädagogische Standards“.

|  |
| --- |
| **Checkliste „Personal und Personalmanagement“ –** *nach Selbst-Überprüfung bitte diesen Kasten löschen:*   * Die Kriterien für die Einstellung und Überprüfung von Mitarbeitenden sowie sonstige interne Abläufe betreffend Supervision/Intervision wurden mit der/dem Träger:in der Einrichtung unserer Einrichtung abgestimmt. Dabei wurden der/dem Rechtsträger:in auch die internationalen Standards bekannt gemacht. * Wir haben diese Regelungen (Einstellung, Überprüfung, Schulung sowie Supervision etc.) entsprechend den Vorgaben der/des Rechtsträger:in in unserem Kinderschutzkonzept dargestellt und beschrieben. * Alle Mitarbeiter:innen sind über das Kinderschutzkonzept informiert bzw. waren darüber hinaus an der Entwicklung des Konzeptes beteiligt. * Wir haben einen Verhaltenskodex/eine Verhaltensrichtlinie verfasst und uns für eine der beiden Bezeichnungen entschieden und verwenden diese durchgängig in unserem Kinderschutzkonzept. * Die Erklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex ist Bestandteil der Arbeitsverträge aller Mitarbeiter:innen, wenn dies vom Träger der Einrichtung so vorgegeben wurde. * Die Erklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex wurde auch mit allen Praktikant:innen und ehrenamtlich Tätigen besprochen und von ihnen unterschrieben. * Alle Mitarbeitenden wurden spezifisch geschult, verfügen über Wissen zu Gewaltprävention und Kinderschutz und besuchen regelmäßig Fortbildungen. * Kinderschutz ist ein regelmäßiges Thema bei Teamsitzungen. * Wir haben Strukturen für Austausch und Reflexion geschaffen bzw. nutzen diese regelmäßig. |

## Sexualpädagogik[[21]](#footnote-21)

**Baukasten-Hinweis „Sexualpädagogisches Konzept“:**Ein sexualpädagogisches Konzept ist unerlässlich im Kinderbildungs- und Betreuungsbereich. Dieser kurze Grundlagentext soll darauf hinweisen, dass Sie ein solches entwickelt haben bzw. entwickeln werden. Die Aktivitäten dazu begleiten jene für das Kinderschutzkonzept verantwortlichen Personen oder finden im Anschluss an die Schutzkonzept-Erstellung statt.

Einige Leitlinien haben wir bereits für Sie als Fließtext vorformuliert, diese können Sie in Ihr Kinderschutzkonzept aufnehmen.

Bitte überprüfen Sie den Inhalt und adaptieren Sie ihn passend zu ihrer Umsetzung.

Wir sind uns der Bedeutung der sexuellen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen bewusst. Ebenso ist uns bewusst, dass ein sexualpädagogisches Konzept wichtig und sinnvoll ist, um Kinder schützend in ihrer (sexuellen) Entwicklung und Selbstwahrnehmung zu fördern und um das Interesse und den Forschungsdrang gut und unaufgeregt zu begleiten. Ein sexualpädagogisches Konzept zur Etablierung eines gemeinsamen fachlichen Verständnisses und einer einheitlichen Sprache über Sexualität haben wir erstellt/werden wir erstellen. Damit können grenzverletzendes Verhalten bzw. sexualisierte Gewalt besser erkannt und die richtigen und notwendigen Schritte dagegengesetzt werden.

**Kindliche Sexualität braucht einen professionellen Rahmen**

Kinder sind von Beginn an sexuelle Wesen, sie werden es nicht erst in der Pubertät. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch entscheidend von erwachsener Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den der Spielpartner:innen. Kindliche Erkundungsspiele sind sehr verbreitet und Teil der sexuellen Entwicklung.

Deshalb sind eine professionelle, positive Begleitung und ein Team, welches diesbezüglich im pädagogischen Alltag an einem Strang zieht, unerlässlich. Wir sehen auch Körper-, Sinnes- und Gesundheitserziehung als Teil der Sexualerziehung.

Sexualpädagogische Themen, die im Vorschulalter auftreten können: Schau- und Zeigelust, Erkundungsspiele, Fragen Körper und Sexualität betreffend, Geschlechtsunterschiede.

**Die Psychosexuelle Entwicklung bis zum Schuleintritt**

Um einordnen zu können, ob es sich um altersadäquates Verhalten handelt, ist die Auseinandersetzung mit psychosexuellen Entwicklungsphasen von Kindern notwendig.

Der Schwerpunkt des Interesses bzw. des Lustempfindens verlagert sich mehrmals und die Entwicklung bis zum Schuleintritt verläuft in etwa in folgenden Phasen (die Zeitangaben sind nur eine grobe Orientierung):

1. Lebensjahr: Körperkontakt und Nähe sind besonders wichtig. Lustgefühle entstehen über den Mund – durch Saugen, Lutschen, Beißen.

2 – 3 Jahre: Kinder lernen ihre Ausscheidungen zu kontrollieren, empfinden Lust durch Loslassen bzw. Zurückhalten. Sie entwickeln einen eigenen Willen ("Trotzalter") und genießen besonders Schlamm- und Matsch-Spiele (Sandkiste, Knetmasse etc.).

3 – 6 Jahre: Die ersten Fragen zum Thema Sexualität tauchen auf. Aus der Neugier auf den eigenen und auf andere Körper entsteht Interesse an Erkundungsspielen, die völlig in Ordnung sind, sofern alle Beteiligten freiwillig mitmachen und im gleichen Alter bzw. auf dem gleichen Entwicklungsstand sind. Viele Kinder entdecken auch Lust durch Stimulation der Geschlechtsteile, manche setzen dies gezielt zum Spannungsabbau ein. Rollentypische Verhaltensweisen werden ausprobiert (Schminken, „Schön"-Machen, Kämpfen, Raufen). Erste Fragen zum Thema Sexualität („Woher kommen die Babys?“) werden gestellt und brauchen Antworten.

**Kinderfragen beantworten – aber wie?**

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Erwachsene oft überfordert: Aufgrund der eigenen Aufklärungsgeschichte fällt es vielen schwer, über dieses Thema zu sprechen.

Und wenn Kinder keine Fragen stellen? Dann brauchen sie trotzdem Basisinformationen über Körper und Sexualität. So wie sie Hinweise zu Ampel und Zebrastreifen brauchen, selbst wenn sie nie danach fragen.

In jedem Fall ist es hilfreich, sich eine „Sprache" für das Thema Sexualität anzueignen – altersgemäße Bücher sind dabei eine große Hilfe.

Der Bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen weist ausdrücklich darauf hin, welchen Zusammenhang Aufklärung und der Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch hat – und stärkt uns den Rücken. Wir holen Eltern „ins Boot“, arbeiten transparent: indem wir die Eltern darüber informieren, wie wir Kindern Fragen beantworten, welche Bücher unsere Einrichtung hierzu angeschafft hat. Wir möchten auch den Eltern die Möglichkeit geben, sich auf diesem Gebiet fortzubilden, wir legen Bücherlisten oder Elternbroschüren auf.

Wir wissen, dass kindliche Sexualität zur normalen kindlichen Entwicklung gehört und achten auf einen sicheren Rahmen für „Körperspiele“ – dabei orientieren wir uns an den Inhalten der Broschüre „Wissen schützt!“ von der Fachstelle Hazissa.[[22]](#footnote-22)

**Kindliche Neugier vs. Sexuelle Übergriffe unter Kindern**

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen und sind gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit und Macht. Manche Übergriffe passieren unabsichtlich im Spiel (z.B. versehentliche Berührung im Intimbereich), manchmal kippt eine zuerst angenehme Spielsituation (z.B. Erkundungsspiele) ins Unangenehme. Manchmal setzen Kinder Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen. Und manchmal ist ein Übergriff die Reaktion eines Kindes auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene: daher sollte bei Übergriffen geprüft werden, ob Kindeswohlgefährdung der Auslöser für das übergriffige Verhalten sein könnte.

In jedem Fall ist eine pädagogische Intervention erforderlich, um zu verhindern, dass sich das Verhaltensmuster „Machtausübung durch sexuelle Übergriffe" verfestigt. Ein großer Teil der (erwachsenen) Missbrauchstäter:innen beginnt bereits im Kindes- oder Jugendalter mit sexuellen Übergriffen: dieses Verhaltensmuster zu unterbrechen ist nicht nur opferpräventiv, sondern auch täter:innenpräventiv.

**Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:**

* Wir helfen dem betroffenen Kind! (trösten, ernst nehmen, …)
* Wir machen klar, dass sich das übergriffige Kind falsch verhalten hat.
* Wir vermeiden die Begriffe „Opfer" und „Täter:in": Sie sind stigmatisierend und führen zur Eskalation. Stattdessen verwenden wir die Begriffe „(vom Übergriff) betroffenes Kind“ und „Kind, das den Übergriff gesetzt hat“.
* Als Team ziehen wir an einem Strang! Regeln besitzen allgemeine Gültigkeit. Das Thema hat allerdings das Potential zur Teamspaltung – in solchen Fällen holen wir uns Hilfe von außen.
* Transparenz gegenüber den Eltern: wir informieren z.B. in geeigneter Form (ohne Nennung von Namen/Details) darüber, dass es einen Übergriff gegeben hat und welche Schritte wir unternehmen.
* Auch für die nicht betroffenen Kinder ist ein Gespräch über den sexuellen Übergriff und die verhängten Maßnahmen wichtig: damit lernen sie, dass solches Verhalten nicht geduldet wird und sie sich jederzeit Hilfe holen können.

**Es ist kein Qualitätskriterium, OB sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung geschehen –  
die Qualität zeigt sich im Umgang hiermit.**

## Niederschwelliges Beschwerdewesen

|  |
| --- |
| **Hinweistext „Beschwerdewesen“:** Für diesen Teil Ihres Kinderschutzkonzeptes, steht Ihnen der unten angeführte und für den Elementarbereich angepasste Grundlagentext zur Verfügung – Sie können diesen entsprechend Ihren Bedingungen individuell anpassen, ergänzen und kürzen.  Das Beschwerdewesen ist im Elementarbereich besonders herausfordernd, weil es auch Kinder erreichen können soll, die sich noch nicht verbal und schon gar nicht schriftlich mitteilen können – die nonverbalen Äußerungen der ganz Kleinen haben wir deshalb unten besonders berücksichtigt. Bitte überprüfen Sie, ob die getätigten Aussagen Ihrem Alltag entsprechen, ergänzen und korrigieren Sie diese.  Diese individuelle Anpassung braucht es auch bei der Beschreibung der **Kinderschutz-Beauftragten** – ist dies eine Person in Ihrem Haus, Mann oder Frau oder ein Team?  Zudem empfehlen wir auch die Nennung einer übergeordneten bzw. **externe Meldestelle**.  Ebenso empfehlen wir, auch eine anonyme Beschwerdemöglichkeit vorzusehen, **z.B. mittels eines Online-Formulars auf der Webseite.** |

Unsere Einrichtung verfügt über ein geplantes und strukturiertes System zur Regelung unseres Umgangs mit Beschwerdefällen und Verdacht auf Gewalt.

Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfälle zu erfahren und Fälle von Gewalt & Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Eine eigene Person bzw. ein Team [*bitte je nachdem adaptieren]* sind in unserer Organisation mit Fragen des Kinderschutzes befasst:

### Kinderschutz-Beauftragte

Unser/e Kinderschutz-Beauftragte(n) erfüllen verschiedene Aufgaben. Sie

* + - * + sorgen für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts
        + organisieren Kinderschutz-Schulungen der Mitarbeitenden bzw. setzen sonstige Maßnahmen zur Sensibilisierung des Teams
        + dokumentieren und evaluieren unser Konzept
        + sind erste Ansprechperson für Themen des Kinderschutzes und etwaigen Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt für Mitarbeitende, Bezugspersonen und die Kinder selbst

**Unsere Kinderschutz-Beauftragten sind derzeit (Stand…):**

* + - * + [*Name der Person(en) und Kontaktdaten hier eintragen*]

### Beschwerdewesen

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder in unserem Haus wohl und sicher fühlen und wir das Vertrauen ihrer Bezugspersonen genießen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und einer transparenten Kommunikation.

Wir fragen in regelmäßigen Abständen bei allen Beteiligten ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden ab, um damit den Boden zu bereiten, dass wir über etwaige Unzufriedenheiten informiert werden. Und wenn jemand wirklich unzufrieden ist, bestehen verschiedene Möglichkeiten, uns dies mitzuteilen:

* + - * + **Für Eltern und Bezugspersonen**, die mit einer pädagogischen Handlung unzufrieden sind oder sich Sorgen um ihr Kind und seine Zeit in unserem Haus machen, stehen die Pädagog:innen für Einzelgespräche (mit Terminvereinbarung) zur Verfügung sowie in bestimmten Fällen auch die Leitung unseres Hauses oder die regional zuständige Fachaufsicht. Auch in Tür- und Angelgesprächen signalisieren wir unsere Bereitschaft zu einem offenen Austausch.
        + Für **anonyme und/oder schriftliche Anliegen** gibt es unser niederschwelliges Beschwerdewesen, das Bezugspersonen und Mitarbeiter:innen gleichermaßen nützen können und Kinder zum Teil.

**Beschwerdebriefkasten vor Ort**

Beschwerden, die uns hier erreichen, werden regelmäßig [*Intervall eintragen*] von den Kinderschutz-Beauftragten durchgesehen und je nach Inhalt der Beschwerde im Team und mit der Leitung besprochen. Nach Möglichkeit und Inhalt der Beschwerde werden entsprechende Maßnahmen gesetzt – außerhalb eines Gefährdungskontextes gilt hier die Schweigepflicht als sicherer Rahmen.

Kinder, die bereits lesen und schreiben können oder sich in Form eines Bildes mitteilen möchten, können den Beschwerdebriefkasten ebenfalls nützen – dafür hängt dieser in einer Höhe, die von den Kindern gut erreicht werden kann.

* + - * + **Mitarbeitende** können das Gespräch mit unseren Kinderschutz-Beauftragten suchen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind oder über Kolleg:innen machen – diese unterstützen bei den notwendigen nächsten Schritten. Mitarbeitende können sich zudem auch direkt an die Leitung und im Zweifelsfall an die Abteilung 6 – Referat Kinderbildung und -betreuung wenden.
        + **Für Kinder**:

Wir sind immer offen für die Ängste und Sorgen der Kinder in unserem Haus und leben einen partizipativen und empathischen Zugang. Diese Haltung ermöglicht uns, die Meinung von Kindern auch vor deren Spracherwerb durch die Beachtung ihrer nonverbalen Signale wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Auch sind wir im pädagogischen Alltag offen für unmittelbare Beschwerden von Kindern, die häufig ganz spontan kommen und meist direkt im Gespräch zwischen Kind und Pädagogischer Fachkraft geklärt werden können – manche Themen werden in der Folge z.B. im Morgenkreis wieder aufgegriffen und bearbeitet.

Wir wissen, dass junge Kinder ihre „Beschwerde“ auch durch ihr Verhalten ausdrücken:

weinen, schreien

körperliches und verbales Wehren

zurückziehen

schlagen

nicht teilnehmen

nicht reden

nicht reagieren

zurückweichen

zögerlich/ängstlich reagieren

„Nein“ oder „Stopp“ sagen

häufig krank sein

|  |
| --- |
| **Checkliste „Beschwerdewesen“**   * Die Kinderschutz-Beauftragten wurden installiert und ihre Rolle und Aufgaben in unserer Einrichtung definiert. * Zusätzlich zu den Kinderschutz-Beauftragten in der Einrichtung werden wir ggf. eine externe Beschwerdestelle definieren. Dies erfolgt in Abstimmung mit unserem Rechtsträger. * Wir haben ein niederschwelliges Beschwerdewesen für Mitarbeitende, Bezugspersonen und Kinder entwickelt und sind uns der besonderen Herausforderung bewusst, Beschwerden von jungen und sehr jungen Kindern zu hören und anzunehmen. * Beschwerden, die uns erreichen, werden strukturiert gelesen, besprochen und individuell oder in der Gruppe beantwortet. |

## Kommunikation[[23]](#footnote-23) und Medienpädagogik

**Hinweistext „Kommunikation und Medienpädagogik“:**Für diesen Teil Ihres Kinderschutzkonzeptes steht Ihnen der unten angeführte Grundlagentext zur Verfügung – Sie können diesen wieder individuell gemäß der bei Ihnen etablierten Regeln anpassen oder auch die angeführten Inhalte für sich übernehmen.

Für den Bereich Medienpädagogik weist der Text auf eine weiterführende Auseinandersetzung hin. Hier können Sie die Ergebnisse dieser Auseinandersetzung und die bei Ihnen gelebte Praxis ergänzen.

### Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:

* Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit - wir wahren die Würde der dargestellten Personen.
* Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potentialen dargestellt werden. Kein Kind wird mit Fokus auf seine Hilfsbedürftigkeit oder etwaige Defizite dargestellt.
* Wir informieren Obsorgeberechtigte vor der Erstellung von Medieninhalten und holen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder ein. Dies kann am Beginn des Kinderbildungs- und Betreuungsjahres oder für einzelne Veranstaltungen erfolgen.   
  Ebenso informieren wir die Kinder altersgemäß über das Erstellen von Medieninhalten und über das Fotografieren. Wir achten darauf, dass auch sie die Möglichkeit haben, es abzulehnen, fotografiert zu werden.
* Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.
* Auf Fotos, die Kinder zeigen, achten wir darauf, dass diese angemessen bekleidet sind und in unverfänglichen Posen abgebildet werden. Wir veröffentlichen keine Fotos von Kindern in Badekleidung.
* Im Prinzip können alle Fotos von Kindern, die im Internet gespeichert sind, missbräuchlich verwendet werden. Daher hegen wir eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl von Fotos, die wir veröffentlichen.

### Regeln für Social Media und Fotoverwendung

* Wenn Mitarbeiter:innen Kinder mit dem privaten Handy fotografieren, um diese im Sinne der Einrichtung verfügbar zu haben, dürfen sie die Bilder den jeweiligen Familien zur Verfügung stellen. Eine private Nutzung der Bilder bzw. ein Posten in sozialen Netzwerken ist untersagt.

Eltern dürfen in Abholsituationen und bei Veranstaltung andere Kinder innerhalb der Einrichtung fotografieren – wenn das Kind bzw. seine Bezugspersonen damit einverstanden sind – diese Bilder dürfen nicht in den sozialen Medien geteilt oder über Messenger-Dienste verbreitet werden – Abgesehen von einem direkten Versenden an die Familie des fotografierten Kindes.

Wir haben dafür ein Informations- und Einverständnisblatt entwickelt, das Eltern oder sonstige Obsorgeberechtigte über die Richtlinien informiert und das diese auch unterschreiben.

### Medienpädagogik

Digitale Medien sind heute bereits sehr früh im Leben von Kindern präsent und wirken als steter Begleiter in der Lebenswelt bereits von sehr jungen Kindern (mpfs, 2021). Laut einer Studie von Saferinternet.at aus 2020 sind 72% der 0-6 Jährigen im Internet - 22 Prozent der Kinder unter sechs Jahren haben bereits ein eigenes Gerät zur Verfügung[[24]](#footnote-24).

Deshalb setzen wir uns damit auseinander, wie wir Kinder in ihrem Kontakt mit digitalen Medien gut begleiten. Gemäß dem Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan ist es die Aufgabe von pädagogischen Fachpersonen, Kinder beim Erwerb von Medienkompetenz zu unterstützen und zu fördern, denn „[…] dies[e] befähigt Kinder, unterschiedliche Medien zunehmend selbstgesteuert und kritisch zu nutzen“ (CBI, 2020, S. 15).

Die Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“ (CBI, 2020) betont Digitale Medienbildung zudem als Kinderrecht, das in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten wurde.

Für Kinder unter drei Jahren liegt der Fokus der Medienbildung in erster Linie auf der Entdeckungsebene, während im Kindergartenalter die Medien bereits bewusst in den pädagogischen Alltag integriert werden. Die Aufgabe sowohl für Erziehungsberechtigte als auch für pädagogische Fachkräfte besteht darin, „Kinder von Anbeginn ihres Lebens in jeweils altersangemessenen Formen darin zu unterstützen, ein souveränes Leben mit Medien zu führen, die Vielfalt der Medien zu entdecken und die Bandbreite der Möglichkeiten selbstbestimmt und zu partizipativen Zwecken in Gebrauch zu nehmen“ (Theunert & Demmler, 2018, S. 6).

Selbstverständlich spielt die Dauer der Nutzung eine wesentliche Rolle. Übermäßige Nutzung kann Auswirkungen auf Gesundheit, Wohlbefinden und Entwicklung mit sich bringen und deshalb müssen digitale Medien didaktisch- methodisch achtsam aufbereitet in den pädagogischen Alltag gebracht werden (AAP - American Academy of Pediatrics, 1999; Andersen et al. 1998; Nunez-Smith et al., 2008).

Die folgenden praktischen Anregungen in der Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der digitalen Medienbildung sind ebenfalls der Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“[[25]](#footnote-25) entnommen:

* Mediale Erfahrungen der Kinder als Basis für die Gestaltung der individualisierten Medienbildung im Gespräch mit den Eltern erfragen
* Eltern dafür sensibilisieren, dass familiäre Mediennutzung die Kinder sozialisiert
* Das Bewusstsein der Eltern dafür wecken, dass die Nutzung von digitalen Medien in der konkreten Situation einen Einfluss auf die Beziehung zu ihrem Kind hat
* Eltern dazu anregen und ermutigen, Kinder bei ihren Medienaktivitäten zu be­gleiten, die Medienheldinnen und -helden der Kinder kennenzulernen, gemeinsam Neues auszuprobieren und über Medienerlebnisse sowie die damit verbundenen Gefühle zu sprechen
* Eltern ermächtigen, sich eigeninitiativ mit dem Thema digitale Medien in der frühen Kindheit auseinanderzusetzen
* Anschauliche Informationen über die Ziele sowie die Art und Weise der Nutzung von digitalen Medien in elementaren Bildungseinrichtungen
* Transparente Dokumentation der Medienbildung, z. B. anhand von Videos oder Fotos

# Fallmanagement/Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt

|  |
| --- |
| **Hinweistext „Fallmanagement/Krisenplan“:** Wir sehen Einrichtungen als „**Sichere Orte**“ im Kontext eines Risikos für Gewalt durch Personen innerhalb der Organisationen und als „**Kompetente Orte**“, wenn es darum geht, Gefährdung von Kindern in deren Umfeld wahrzunehmen. In beiden Fällen geht es darum, dass Organisationen selbstbewusst im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und ihrer Richtlinien handeln.  Vor diesem Hintergrund erachten wir es als wichtig, dass Organisationen in ihrem Fallmanagement beide Aspekte berücksichtigen und sich darüber hinaus auch darüber Gedanken machen, was die notwendigen Schritte sind, wenn ein Gewaltvorwurf bei einer Partnerorganisation bekannt wird.  Bei Unsicherheiten und im Zweifelsfall soll in jedem Fall Rat bzw. Unterstützung bei externen Fachberatungsstellen oder der Kinder- und Jugendhilfe eingeholt werden. |

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können – auch in Einrichtungen wie der unseren. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben, so gering wie möglich zu halten (unsere Einrichtung als **sicherer Ort**) und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen (unsere Einrichtung als **kompetenter Ort**). Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere Mitarbeiter:innen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

Unser Krisenplanregelt die Handlungsoptionen bei folgenden Szenarien:

* + - * + Verdacht auf Gewalt in unserer Organisation
        + Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes
        + Verdacht auf Gewalt in einer Partnerorganisation

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

* + - * + durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder Zeug:innen)
        + durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
        + durch Beobachtungen und Mitteilungen von Kolleg:innen

**Differenzierung Grenzverletzung vs. Gewalt und Folgen für den Interventionsplan**

In unserem Fallmanagement differenzieren wir zwischen **Grenzverletzung und Gewalt**. Oft können die Grenzen aber auch fließend sein bzw. ein grenzverletzendes Verhalten kann im schlimmsten Fall in manifeste Gewalt münden. Wir orientieren uns dabei am Merkblatt „Übersicht\_Umgang\_Grenzverletzungen“ im Anhang.

Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.), zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir sind uns bewusst, dass häufig Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führen und es Situationen geben kann, in denen grenzüberschreitendes Handeln – beispielsweise zum Schutz des Kindes – notwendig sein kann. In diesem Fall sind wir in unserer Kommunikation und Handlungen besonders achtsam.

Für uns sind nicht nur objektive Faktoren Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Kindes. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

**Übergriffe im Sinne von Gewalt** sind hingegen meist bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und /oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigen oder Einschüchtern von Kindern, Drohungen, Beschimpfungen, grobes Festhalten, Schläge, usw..

Wenn es um einen Verdacht auf **sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende** geht, nehmen wir auf die damit in einer Organisation einhergehende, spezielle Dynamik im Team Bedacht. Unsere Kinderschutz-Beauftragten werden dazu spezifisch geschult.

Die detaillierten Interventionspläne werden in Abstimmung mit der Fachabteilung und unserer Trägerorganisation entwickelt und in dieses Kinderschutzkonzept integriert.

In jedem Fall kontaktieren wir im Verdachtsfall unmittelbar unsere(n) **Kinderschutz-Beauftragte(n)** – diese kennen die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und Kooperationspartner:innen und kümmern sich gemeinsam mit der Leitung um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe.

|  |
| --- |
| **Hinweistext zum folgenden Beispiel für einen Allgemeinen Krisenplan:** Wir haben dieses Ablaufdiagramm eingefügt, damit Sie sich besser vorstellen können, wie man den eigenen Krisenplan in einer übersichtlichen Form im Kinderschutzkonzept darstellen kann. Das Beispiel unten sollte dann durch den Krisenplan Ihrer Einrichtung ersetzt werden.  Grundsätzlich sollten Sie im Kinderschutzkonzept den Ablauf und die Zuständigkeiten beschreiben – s. Beispiel Fließtext. Zudem empfehlen wir, unbedingt auch einen graphischen Überblick beizufügen. |

**BEISPIEL für einen Allgemeinen Krisenplan aus „(K)ein Sicherer Ort“, einer Broschüre der Österreichischen Kinderschutzzentren:**  
  
Ein Bild, das Text enthält.

Automatisch generierte Beschreibung

Wir differenzieren in unseren Ablaufplänen nach Szenarien für Risikosituationen.

Jeder Verdachtsfall führt zu einem der möglichen Ausgangsszenarien, für die wir in der Einrichtung Regelungen treffen werden:

* Verdacht bewahrheitet sich
* Verdacht konnte widerlegt werden
* Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren

Diese Handlungsoptionen reichen von vertrauensbildenden Maßnahmen im Falle eines widerlegten Verdachts über den Umgang mit Situationen mit unklarem Ergebnis bis zu straf- und arbeitsrechtlichen Schritten im Falle eines bestätigten Verdachts.

|  |
| --- |
| **Checkliste „Fallmanagement/Krisenplan“**   * In unserer Einrichtung sind die Zuständigkeiten klar definiert, z.B. zwischen ständiger Ansprechperson des Kindes, Kinderschutzbeauftragten und Leitungsverantwortung. * Die Verfahrensweise ist allen Mitarbeitenden bekannt. * Listen von externen Beratungsstellen sind allen zugänglich bzw. liegen auf. * Für Kinder und Jugendliche sind die relevanten Informationen in einfacher Sprache vorhanden. * Wir kennen die standardisierte Verfahrensweise für Gefährdungen und Verdachtsfälle. * Die Namen unserer Kinderschutz-Beauftragten für unsere Einrichtung sind allen Mitarbeiter:innen bekannt. |

# 

# Dokumentation und Evaluation

* 1. **Dokumentation**

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail von unserer/n/m Kinderschutz-Beauftragten dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.

Darüber hinaus wird die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen dokumentiert.

Diese beiden Dokumentationen werden mindestens einmal pro Jahr analysiert und in einer Teamreflexion mit der Leitung besprochen und beurteilt.

Unser Kinderschutzkonzept soll ein „lebendiges Dokument“ sein. Das heißt, dass wir es je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, anpassen und überarbeiten, mindestens jedoch in einem dreijährigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie gegebenenfalls an externen Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kindesschutzstandards.

* 1. **Evaluation**

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzepts sind die Leitung unsere Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzepts erfolgt nach Möglichkeit partizipativ. Die relevanten Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, werden dabei erneut durchgeführt, um einen Vergleich ziehen zu können.

|  |
| --- |
| **Checkliste „Dokumentation & Evaluation“**   * Kinderschutz wird in unserer Einrichtung als maßgebliches Element in die Qualitätssicherung integriert. * Unsere Einrichtung hat in Abstimmung mit dem Rechtsträger einen Dokumentations- und Evaluierungsplan zur Sicherung des Kinderschutzes entwickelt und überarbeitet ihre Richtlinien und Dokumente in regelmäßigen Intervallen. * Grundsätze der derzeit gültigen gesetzlichen Datenschutzrichtlinien werden beachtet. |

|  |
| --- |
| **Checkliste „Kinderschutzkonzept gesamt“**   * Basis für unser Kinderschutzkonzept ist unser Leitbild und sämtliche Dokumente, die zum Schutz der Kinder und als Rahmen für unsere pädagogische Arbeit formuliert wurden. * Eine partizipative Risikoanalyse für unsere Einrichtung hat stattgefunden. * Die Risikoanalyse wird wiederholt, wenn sich etwas Wesentliches ändert; ansonsten im Zuge der Evaluation bzw. im Zuge eines konkreten Anlassfalles und das Kinderschutzkonzept dementsprechend angepasst und aktualisiert. * Wir haben unser Kinderschutzkonzept partizipativ mit Kolleg:innen, Kindern und Eltern (letztere optional) erarbeitet. * Unser Kinderschutzkonzept ist allen Mitarbeitenden bekannt. * Alle Mitarbeitenden kennen die Kinderschutz-Beauftragten und haben deren Kontaktdaten griffbereit. * Wir leben Partizipation als hohen Wert in unserer Einrichtung. |

Kinderschutzkonzept [Name der Einrichtung] in der Fassung vom: [Datum und ev. Versionsnummer eintragen]

# Quellenverzeichnis

## 5.1 Verwendete Literatur sowie spezielle Literaturauswahl Sexualpädagogik mit Fokus auf den Elementarbereich

AAP - American Academy of Pediatrics (1999). Media education. Pediatrics, 104(2), 341–343. https://doi.org/10.1542/peds.104.2.341

Andersen, R. E., Crespo, C. J., Bartlett, S. J., Cheskin, L. J., & Pratt, M. (1998). Relationship of physical activity and television watching with body weight and level of fatness among children. Journal of the

American Medical Association, 279(12), 938–942. <https://doi.org/10.1001/jama.279.12.938>

Charlotte Bühler Institut im Auftrag der Bundesländer Österreichs (2009). Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich. https://www.charlotte-buehler-institut.at/wp-content/pdf-files/Bundesl%C3%A4nder%C3%BCbergreifender%20BildungsRahmenPlan%20f%C3%BCr%20elementare%20Bildungseinrichtungen%20in%20%C3%96sterreich.pdf. [06.07.2023].

CBI (2020). Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen. In [Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen (charlotte-buehler-institut.at)](https://www.charlotte-buehler-institut.at/wp-content/uploads/2020/11/ep_digitale_medienbildung.pdf).

Enders, U., Wolters, D. (2020). Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Verlag Mebes & noack.

Freund, U., Riedel-Breidenstein, D. (2004). Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention. Donna Vita Verl. mebes und noack.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2021). miniKIM-Studie 2020. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland. https://www.mpfs.de/fileadmin/user\_upload/lfk\_miniKIM\_2020\_211020\_WEB\_barrierefrei.pdf

Nunez-Smith, M., Wolf, E., Huag, H. M., Emanuel, D. J., & Gross, C. P. (2008). Media and child and adolescent health: A systematic review. Washington, DC: Common Sense Media. Theunert, H., & Demmler, K. (2007). (Interaktive) Medien im Leben Null- bis Sechsjähriger – Realitäten und Handlungsnotwendigkeiten. In B. Herzig & S. Grafe (Eds.), Digitale Medien in der Schule: Standortbestimmung und Handlungsempfehlungen für die Zukunft; Studie zur Nutzung digitaler Medien in allgemeinbildenden Schulen in Deutschland (pp. 137–145). Bonn: Dt. Telekom.

Seidler, Y., Hazissa (o.J.): Informationsbroschüre für Eltern und Bezugspersonen zu sexueller Bildung und dem Schutz vor sexueller Gewalt. In  
<https://www.hazissa.at/files/3716/7090/2004/Elternbroschuere-Druck-PDF.pdf>.

Van der Gathen, K., Kuhl, A. (2014). Klär mich auf. 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema. Verlag Klett.

Verein Hazissa (2022). Prävention Barrierefrei. Ein Projekt zum Schutz vor sexueller Gewalt. Das Handbuch. In <https://www.hazissa.at/files/3216/8068/1396/Handbuch_Prvention_Barrierefrei.pdf>.

## 5.2 Nützliche und weiterführende Links

**Bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich**<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

**Pädagogische Grundlagendokumente, Land Steiermark**

https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12708916/74836266/

**Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen**

https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf

**(K)ein sicherer Ort –Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden**

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrdung.pdf?m=1614353451&>

**Keeping Children Safe (KCS):**

[**https://www.keepingchildrensafe.global/**](https://www.keepingchildrensafe.global/)

**Materialien & Fortbildungen von Hazissa - Prävention sexualisierter Gewalt:**[www.hazissa.at](http://www.hazissa.at)

**Kostenlose Webinare und Broschüre für Fachkräfte:**

[www.selbstbewusst.at](http://www.selbstbewusst.at)

**Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter:**

<https://www.gefuehlsecht.at>

**Spiel, Lust & Regeln. Sexuelle Übergriffe unter Kinder. Prävention und Intervention im Schulalltag:**

[www.selbstlaut.org](http://www.selbstlaut.org)

[Bitte führen Sie hier weitere individuelle Quellen für Ihr Kinderschutzkonzept an]

# Anhang zu unserem Schutzkonzept:

Unser Leitbild [optional können Sie Ihr gesamtes Leitbild anhängen]

Verhaltenskodex

[Ihr Verhaltenskodex muss erst entwickelt werden]

Verfahrensabläufe & Krisenpläne

[Ihre Krisenpläne müssen erst entwickelt werden]

Unser Kinderschutznetzwerk - Kontakte

[Ihre Netzwerkliste muss erst entwickelt werden]

[Weitere individuelle Dokumente und Checklisten]

1. Siehe dazu: CBI, 2009. <https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710_Elementarp%C3%A4dagogik_Publikation_A4_WEB.pdf> [↑](#footnote-ref-1)
2. Siehe dazu: <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/85202028/DE/> [↑](#footnote-ref-2)
3. Siehe dazu: CBI, 2009. <https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710_Elementarp%C3%A4dagogik_Publikation_A4_WEB.pdf> [↑](#footnote-ref-3)
4. Siehe dazu: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001223 sowie auch https://www.kija.at/kinderrechte [↑](#footnote-ref-4)
5. Siehe dazu: https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/ [↑](#footnote-ref-5)
6. Siehe dazu: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/jgs/1811/946/P137/NOR40146724> [↑](#footnote-ref-6)
7. Siehe dazu: https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001622&Artikel=&Paragraf=138&Anlage=&Uebergangsrecht= [↑](#footnote-ref-7)
8. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375> [↑](#footnote-ref-8)
9. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007136> [↑](#footnote-ref-9)
10. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296> [↑](#footnote-ref-10)
11. Siehe dazu: <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74837568/DE/> [↑](#footnote-ref-11)
12. Die Definitionen basieren auf: WHO (2022). Violence against children. In <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children>. [15.10.2022]. [↑](#footnote-ref-12)
13. Vgl. dazu die Interpretation des UN-Kinderrechteausschuss zu Gewaltformen: Allgemeine Bemerkungen Nr. 13 (2011). Das Recht des Kindes auf Freiheit von allen Formen der Gewalt. In [www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/](http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/) [15.10.2022]; Gewaltdefinitionen mit Österreich-Bezug finden sich auch z.B. auf www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/, www.saferinternet.at/cyber-mobbing. [↑](#footnote-ref-13)
14. Siehe dazu für Österreich: [www.kinderrechte.gv.at](http://www.kinderrechte.gv.at), [www.gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at) [↑](#footnote-ref-14)
15. Siehe dazu: <http://www.oe-kinderschutzzentren.at/broschuere-kein-sicherer-ort-kindeswohlgefaehrdung-erkennen-und-helfen/> [↑](#footnote-ref-15)
16. Definitionen aus: [www.gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at) [↑](#footnote-ref-16)
17. Schone et al., 1997 [↑](#footnote-ref-17)
18. Vgl. auch <https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle_gewalt.php> [↑](#footnote-ref-18)
19. Diese orientieren sich an internationalen Standards von Keeping Children Safe, [www.keepingchildrensafe.global](http://www.keepingchildrensafe.global) [↑](#footnote-ref-19)
20. Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International [↑](#footnote-ref-20)
21. Inhalte aus: Fachstelle Selbstbewusst (o.J.): Darüber reden?! Sexualpädagogik und Prävention von sexuellem Missbrauch. Broschüre für pädagogische Fachkräfte. In [Broschuere-Fachkraefte-2021.pdf (selbstbewusst.at)](https://www.selbstbewusst.at/wp-content/uploads/2021/05/Broschuere-Fachkraefte-2021.pdf). [↑](#footnote-ref-21)
22. Siehe dazu: [Elternbroschuere-Druck-PDF.pdf (hazissa.at)](https://www.hazissa.at/files/3716/7090/2004/Elternbroschuere-Druck-PDF.pdf) sowie [Handbuch\_Prvention\_Barrierefrei.pdf (hazissa.at)](https://www.hazissa.at/files/3216/8068/1396/Handbuch_Prvention_Barrierefrei.pdf) [↑](#footnote-ref-22)
23. Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International [↑](#footnote-ref-23)
24. Saferinternet (2020). Studie: 72 Prozent der 0- bis 6-Jährigen im Internet. In <https://www.saferinternet.at/news-detail/studie-72-prozent-der-0-bis-6-jaehrigen-im-internet/> [↑](#footnote-ref-24)
25. CBI (2020). Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen. In [Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen (charlotte-buehler-institut.at)](https://www.charlotte-buehler-institut.at/wp-content/uploads/2020/11/ep_digitale_medienbildung.pdf). [↑](#footnote-ref-25)